

Pflicht zur Leistung von Arbeitsstunden

Der RSGV DA-Arheilgen ist ein ehrenamtlich geführter Verein, dem die Liebe zum Hundesport und das aktive Miteinander wichtig ist. In den letzten Jahren ist es immer schwieriger geworden, engagierte Helfer zu finden, die den Verein unterstützen.

An der Mitgliederversammlung 07.03.2025 wurde die Einführung von Pflichtarbeitsstunden beschlossen.

Somit ist jedes aktive Mitglied verpflichtet, 10 Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein zu leisten.

Als aktives Mitglied zählen alle, die Trainings oder auch außerhalb der Trainings das Gelände (mit eigenem Platz-Schlüssel) nutzen.

Als Arbeitsstunden zählen Dienste bei Veranstaltungen, bei Trainings und jegliche Unterstützung bei Pflege und Instandhaltung des gesamten Vereinsgeländes incl. der Gebäude. Außerdem zählen Spenden (z. B. Salate und Kuchen) als erbrachte Arbeitsstunden.

Trainer und Vorstandsmitglieder erfassen die aktiven Mitglieder.

Die Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden erfolgt durch den Vorstand oder Trainer über ein entsprechendes Formular (auf das der Name, die Anzahl der Stunden und auch eine Quittierung der Erfassung eingetragen wird).

Auf Anfrage an ein Vorstandsmitglied, kann sich das jeweils betroffene Mitglied jederzeit die Anzahl der erfassten Arbeitsstunden mitteilen lassen.

Kinder, Jugendliche, Ehrenmitglieder, Trainer, Vorstandsmitglieder sind von der Zahlung nicht geleisteter Arbeitsstunden befreit (Beschluss der Mitgliederversammlung 2025 und ergänzender Beschluss des Vorstands vom 10.04.2025).

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung 2026 können Mitglieder mit Schwerbehinderten-Ausweis (ab 50% Grad der Behinderung) eine Reduzierung auf 5 Arbeitsstunden pro Jahr beantragen. Der Antrag muss über den 1. Vorsitzenden (siehe E-Mail Adresse unten) eingereicht werden.

Ausnahmen oder Änderung dieser Regelung können nur durch Beschluss der Vorstandssitzung, in begründeten Fällen, auf Antrag des betroffenen Mitglieds, gewährt werden.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch 15 Euro pro Stunde (also maximal 150 Euro pro Jahr) abgegolten werden und werden nach dem jeweiligen Geschäftsjahr vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Ergänzung gemäß Beschluss des Vorstands vom 11.09.2025:

Bei Neuaufnahme eines Mitglieds in den Verein reduzieren sich die Arbeitsstunden

1. Quartal auf 7,5 Arbeitsstunden,
2. Quartal auf 5 Arbeitsstunden,
3. Quartal auf 2,5 Arbeitsstunden und
4. Quartal auf keine Arbeitsstunden.

Wenn der Verein sich eine Geschäftsordnung gegeben hat (voraussichtlich über die Mitgliederversammlung 2027) verliert dieses Dokument (Stand März 2026) seine Gültigkeit.

Der Vorstand

i. A. Sören Marquardt, 1. Vorsitzender

Telefon (Anrufbeantworter): (0 60 74) 69 83 83 - E-Mail: vorstand@hundeverein-arheilgen.de

Postanschrift: Odenwaldstraße 66, 63322 Rödermark

Internet-Seite des Vereins: www.hundeverein-arheilgen.de